

# Situation und Probleme religiöser Minderheiten : dargestellt am Beispiel von Basel

Autor(en): **Baumann, Christoph Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **77 (1987)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004112>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Situation und Probleme religiöser Minderheiten

Dargestellt am Beispiel von Basel

Seit in einer Volksabstimmung am 3. Dezember 1972 der neue Kirchenartikel der Kantonsverfassung angenommen worden ist, sind in Basel gleichberechtigt als öffentlich-rechtliche Körperschaften anerkannt: die Evangelisch-reformierte, die Römisch-katholische und die Christkatholische Kirche sowie die Israelitische Gemeinde<sup>1</sup>.

Zu erwähnen, dass es noch andere Religionsgemeinschaften gibt, hiesse Altbekanntes wiederholen. Allerdings dürfte weniger bekannt sein, welche Gruppen in Basel vertreten sind, oder gar, wie hoch ihre Mitgliederzahlen sind<sup>2</sup>. Aktivität und numerische Stärke stehen nicht unbedingt in Relation. Bis jetzt existiert auch noch kein Verzeichnis. Deshalb liess das Amt für Jugendfragen der Reformierten Kirche Basel-Stadt eine Studie über Religionsgemeinschaften in Basel ausarbeiten. Der Schreibende beschäftigt sich seit ein paar Jahren mit Fragen der Gegenwartsreligiosität, so auch mit den in Basel vertretenen Religionsgemeinschaften und ihren Anhängern; deshalb erhielt er die Gelegenheit, vom Oktober 1985 bis März 1986 an dieser Studie mitzuarbeiten. Die folgenden Zeilen basieren zu einem grossen Teil auf dieser Studie. Sie sollen ein Stimmungsbild über die Situation in Basel geben. Dabei wurde besonders Wert gelegt auf Fragen des Kontakts mit der Mehrheit und die sich daraus ergebenden Probleme. Die bekannten religiösen Vereinigungen und Freikirchen sollen hier nicht weiter behandelt werden, weil sowohl Zeugen Jehovas, Mormonen, Methodisten, Adventisten, Baptisten als auch Mennoniten und die verschiedenen Gruppierungen evangelikaler und pfingstlerischer Provenienz wohl als bekannt vorausgesetzt werden dürfen.

### *Das Verhältnis von Kirche und Staat*

Basel ist seit der Reformation eine reformierte Stadt. Für Katholiken war von 1529 bis 1848 die freie Niederlassung aufgehoben<sup>3</sup>, das Bürgerrecht wurde nur an Reformierte verliehen<sup>4</sup>. Noch bis 1860 war die Verleihung des Bürgerrechts an Katholiken mit der Auflage verbunden, die Kinder reformiert zu taufen. Jeder ausserhalb der reformierten Staatskirche gehal-

<sup>1</sup> Verfassung des Kantons Basel-Stadt, § 19.

<sup>2</sup> Einen ausgezeichneten Überblick über den gesamten deutschsprachigen Raum gibt OSWALD EGGENBERGER, Die Kirchen, Sondergruppen und religiösen Vereinigungen. 4. überarbeitete Auflage, Zürich 1986.

<sup>3</sup> THEO GANTNER, Volkskundliche Probleme einer konfessionellen Minderheit. Dargestellt an der römisch-katholischen Diaspora der Stadt Basel. Winterthur 1969, 16.

<sup>4</sup> wie oben, 160.

tene Gottesdienst – auch der in aller Stille abgehaltene – war verboten<sup>5</sup>. Eine Änderung brachte erst die Helvetik. Seither durften Katholiken die St. Clara-Kirche für Gottesdienste mitbenützen. Die Juden, die sich während rund 400 Jahren nur in begründeten Ausnahmefällen in Basel niederlassen durften<sup>6</sup>, gründeten im Jahre 1805 die heutige jüdische Gemeinde<sup>7</sup>. Basel hatte staatskirchliche Strukturen. So waren die Kirchenfinanzen Sache des Staates. Der katholische Teil der Bevölkerung war Ende des 19. Jahrhunderts auf einen Drittel angewachsen, so dass die Katholiken in der grossrätlichen Budgetdebatte 1906 eine Subvention für ihre Kirche verlangten. Als Reaktion erfolgte ein Antrag auf vollständige Trennung von Kirche und Staat, der am 6. März 1910 vom Volk angenommen wurde<sup>8</sup>. Die reformierte und die christkatholische Kirche erhielten den Status von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, was bedeutet, dass sie zwar vom Staate autonom sind, aber von der Steuerverwaltung Auskünfte über die finanziellen Verhältnisse ihrer Mitglieder erhalten und Kirchensteuern erheben dürfen. Bis 1972 war die römisch-katholische Kirche nur als Verein organisiert.

### *Juden*

Von den nichtchristlichen Religionen sind die Juden schon seit dem Mittelalter in Basel vertreten. Die erste jüdische Gemeinde, die schon vor 1100 bestanden haben dürfte<sup>9</sup>, fand 1349 ein abruptes Ende, als den Juden vorgeworfen wurde, durch Brunnen- und Lebensmittelvergiftung die Pest ausgelöst zu haben, und sie deshalb verbrannt wurden<sup>10</sup>. Die zweite Gemeinde bestand etwa von 1362 bis 1397 und fand ihr Ende durch Auswanderung, als wieder die Brunnenvergiftungs-Gerüchte kursierten<sup>11</sup>. In den folgenden Jahrhunderten durften nur einzelne wenige Juden in Basel wohnen<sup>12</sup>. Hingegen wohnten etliche in den anliegenden Gemeinden Allschwil (BL) und Hegenheim (Frankreich)<sup>13</sup>. Erst die Helvetik brachte für Minderheiten bessere Voraussetzungen. Seit 1805 besteht die dritte jüdische Gemeinde, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts alles andere als gleichberechtigt war. Sie zählte 1841 nur noch 11 Familien<sup>14</sup>. Die Situation verbesserte sich aber, so dass gegen Ende des letzten Jahrhunderts die Juden endlich volle Gleichberechtigung mit den christlichen Bewohnern der Stadt erlangten.

Die etwa 3000 Juden von Basel-Stadt und -Land treffen sich in der kleineren Synagoge an der Ahornstrasse («Orthodoxe»; IRG, Israeli-

<sup>5</sup> wie oben, 17.

<sup>6</sup> THEODOR NORDEMAN, Zur Geschichte der Juden in Basel. Jubiläumsschrift der israelitischen Gemeinde Basel aus Anlass des 150jährigen Bestehens 1805–1955, 30.

<sup>7</sup> wie oben, 51.

<sup>8</sup> REINHARD KUSTER, Das Basler Modell von Kirche und Staat. Neue Zürcher Zeitung 30. November 1977.

<sup>9</sup> NORDEMAN (wie Anm. 6), 8.

<sup>10</sup> JONATHAN CH. BODENHEIMER, Geschichte der Juden in Basel. 175 Jahre israelitische Gemeinde Basel, ohne Ort und Jahr, 4.

<sup>11</sup> NORDEMAN (wie Anm. 6), 28. <sup>12</sup> ebenda, 30 ff. <sup>13</sup> ebenda, 35.

<sup>14</sup> BODENHEIMER (wie Anm. 10), 7.

tische Religionsgesellschaft Basel) oder in der grossen Synagoge Ecke Eulerstrasse/Leimenstrasse (IGB, Israelitische Gemeinde Basel). Die IRG, die kleinere der beiden jüdischen Gemeinden, ist als Verein organisiert. Die IGB hingegen geniesst die Privilegien einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft (siehe oben Seite 1) und ist als Einheitsgemeinde organisiert. Das bedeutet, dass die Mitgliedschaft für alle, die von einer jüdischen Mutter geboren wurden, möglich ist (für Konvertiten, wenn sie nach orthodoxem Ritus aufgenommen wurden) – unabhängig davon, ob sie auch nach den jüdischen Religionsgesetzen leben<sup>15</sup>. Glücklicherweise ist Antisemitismus in Basel kein Thema mehr, wenn es auch lange genug gedauert hat, bis die Schranken gegen Juden so weit abgebaut waren. Die Israelitische Gemeinde Basel, der etwa 90% der Basler Juden angehören, ist zur Zeit die einzige in der Schweiz, die den grossen Kirchen gleichgestellt und als öffentlich-rechtliche Körperschaft anerkannt ist. Die Stiftung für Kirche und Judentum, deren Hauptsitz in Basel ist, und die Christlich-Jüdische Arbeitsgemeinschaft nebst verschiedenen Einzelnen arbeiten daran, die Beziehung zwischen Juden und Christen zu verbessern: «Gegen Antisemitismus hilft mitmenschliche Begegnung»<sup>16</sup>. Weil diese Begegnung in Basel schon seit längerer Zeit möglich ist und gepflegt wird, sind antisemitische Aktivitäten hier sehr selten. Dass die grosse Synagoge streng bewacht wird und nur nach Voranmeldung Gottesdienstbesuche für Nicht-Juden möglich sind, sei nicht etwa Misstrauen gegen die Basler, sondern eine Vorsichtsmassnahme gegen den internationalen Terrorismus<sup>17</sup>. Inwieweit die Hetze gegen Israel und den Zionismus auch gegen die Juden im allgemeinen gerichtet war, lässt sich nur schwer beurteilen. So findet die Gleichsetzung von linkem Antizionismus mit Antisemitismus zum Teil vehementen Widerspruch<sup>18</sup>. Die antisemitischen Schmierereien an und um die Synagoge sowie anderen Gebäuden<sup>19</sup> sowie das Ausreissen der Zedern, welche zur Erinnerung an 13 Jahre ungeteiltes Jerusalem auf der Schützenmatte gepflanzt worden sind<sup>20</sup>, gehen zum grössten Teil auf das Konto «Vandalismus»<sup>21</sup>. Jüdische Studenten und ihre nichtjüdischen Freunde wurden eine Zeitlang mit anonymen Telefonanrufen und Briefen bedroht; als Urheber wurde ein jüdischer Student identifiziert und festgenommen<sup>22</sup>. Als positiv an der tristen Sache sind die Verurteilung des Antisemitismus und die breite Unterstützung der Juden zu werten, die bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck kamen<sup>23</sup>.

<sup>15</sup> Freundliche Mitteilung von Herrn Lande, Sekretär der IGB.

<sup>16</sup> Kirchenbote (ref.) 9 B/15. September 1985.

<sup>17</sup> Mitteilung von Herrn Lande.

<sup>18</sup> so u.a. Guy Bollag, Zürich, in der Basler Zeitung (BaZ) vom 25. November 1980.

<sup>19</sup> BaZ 10. Februar 1983. <sup>20</sup> BaZ 27. Juni 1980.

<sup>21</sup> Aussagen von Herren Lande, Herrn Goldschmidt, Jüdische Buchhandlung, Ständerat Carl Miville.

<sup>22</sup> «Antisemitismus: Urheber gefasst», BaZ 3. März 1983.

<sup>23</sup> «Was die Juden trifft, trifft auch uns», Pfarrblatt (röm-kath.) 27. Februar 1983. «Protest gegen Antisemitismus», BaZ 18. Februar 1983; SP-Communiqué, BaZ 11. Februar 1983; «Christkatholiken gegen Antisemitismus», BaZ 25. Februar 1983, u.a.m.

## Islam

Die dritte grosse monotheistische Religion ist der Islam. In Basel ist er sehr gut vertreten. Zahlenangaben sind mit äusserster Vorsicht zu behandeln. Grundsätzlich gilt jeder Mensch als Muslim, wenn er das Glaubensbekenntnis ausspricht: «Lâ ilâha illallâh, Muhammad-ur-Rasûlullâh» (Es gibt keinen Gott ausser Allah, Muhammad ist der Gesandte Allahs). Offizielle Zahlen geben nur an, als was sich jemand bei der Anmeldung bezeichnet hat; demnach dürften im Kanton Basel-Stadt zur Zeit etwa 5000 Muslime wohnen. Etwas anderes ist die Zahl der Mitglieder der beiden Islamvereine. «Islam Kültür Merkezi» betreibt an der Nauenstrasse 7 in einer Altliegenschaft im 2. Stock seit 1980 eine Mescid («Moschee», Gebetsraum). Die 200 Mitglieder tragen sie finanziell und durch Dienstleistungen. Dieser Verein ist dem gleichnamigen Verein in Zürich angeschlossen, bzw. ist eine seiner Zweigstellen.

Der zweite Verein ist die «Moschee Kommission Basel» und betreibt seit 1982 in der alten Kaserne in einem Dachraum eine Mescid. Er ist Mitgliedsorganisation der «Isvicre Islam Cemiyetleri Federasyonu» mit Hauptsitz in Zürich. In Basel zählt er 80 Mitglieder, die zu einem grossen Teil den Ausbau des Estrichs zum Gebetsraum möglich gemacht haben. Beiden Mescid gemeinsam ist, dass sie von Vereinen getragen werden, deren Mitglieder fast ausschliesslich Türken sind. Beide Vereine verstehen sich nur als Dienstleistungsbetriebe, die für die Aufgaben der Gebetsräume verantwortlich sind. Sowohl in der Kaserne als auch an der Nauenstrasse wird betont, dass *jeder* Muslim Mitglied ist. Einen ungefähren Eindruck vermittelt die Teilnahme am Freitagsgebet, das für Männer obligatorisch



Der Moment des rituellen Fastenbrechens nach Sonnenuntergang im Ramadan.

ist und für Frauen aus Platzgründen in den beiden Basler Mescid gesperrt ist. Nach eigenen Schätzungen versammeln sich bei dieser Gelegenheit an der Nauenstrasse mindestens 200, in der Kaserne etwa 400 Männer. Seit dem Sommer 1986 gibt es an der Dornacherstrasse eine dritte Mescid, über die noch keine Aussage möglich ist, weil sie noch mitten im Aufbau befindlich ist.

Ausserhalb von Basel sind noch etliche Räume, in denen sich Muslime ein oder mehrere Male wöchentlich zum Gebet treffen, wie z.B. in Muttenz, Pratteln und Liestal.

### *Baha'i*

Die durch Neuoffenbarung 1844 auf dem Gebiet des Islam entstandene *Baha'i-Religion* zählt in Basel und Umgebung etwa 40 Mitglieder bzw. Kinder von Mitgliedern. Im Gegensatz zu den Muslim sind die in Baha'i-Familien Aufgewachsenen mit einem Viertel eine Minderheit. Praktisch alle andern sind Konvertiten aus christlichen Kirchen. Sie treffen sich abwechslungsweise in einem Privathaus zu den 19-Tagefesten, die aus einem geistigen, administrativen und sozialen Teil bestehen. Bis jetzt haben sie kein eigenes Lokal, obschon die Gemeinde seit 1955 besteht.

### *Religionen aus dem Osten*

Die erwähnten Religionen stammen aus dem gleichen geographischen Gebiet wie das Christentum und sind alle mehr oder weniger stark miteinander verwandt. In den letzten Jahren machten immer mehr Religionen von sich reden, die ihre Wurzeln in Asien haben.

Bei den Asylanten sowohl aus der Türkei als auch aus Sri Lanka, Indien, Tibet und Vietnam wird selbstverständlich angenommen, dass sie von daheim eine andere Religion mitbringen. Die sogenannten «Neuen Religionen» werden hingegen als grosse Gefahr eingestuft. Abgesehen davon, dass manche dieser «Neuen Religionen» gar nicht so neu ist, werden die Mitgliederzahlen meist viel zu hoch eingeschätzt. Die Anhänger der verschiedenen hinduistischen bzw. aus dem Hinduismus entstandenen Gruppierungen dürfte in Basel gesamthaft die Hundertermarke noch kaum überschritten haben. Nur die Gruppen der Chinmoy- und Eckankaranhänger haben zur Zeit ein festes Lokal. Die Anhänger von *Maharaj Ji* treffen sich gelegentlich in einer Privatwohnung. Der Handvoll Devotees von *Babaji* aus Haidakan/Nordindien bleibt nur der Weg nach Zürich zum wöchentlichen «Arti» oder auf die Schweibenalp ob Brienz ins Schweizer Zentrum. Die Anhänger von *Sai Baba* (Prasanthi Nilayam, Südindien) halten u.a. in Bern regelmässige Zusammenkünfte ab. Ein Basler Zentrum soll demnächst entstehen. Die Schüler von *Sri Chinmoy*, einem Inder mit Wohnsitz in New York, bilden zwar nur eine kleine Gruppe, hatten aber bis 1986 ein eigenes Lokal. Die *Sannyasin* sind aus Basel nicht verschwunden, obschon Rajneesh («Bhagwan») aus den USA ausgewiesen wurde

und seine Stadt in Oregon, Rajneeshpuram, nicht mehr existiert. Es gibt in Basel kein Center mehr<sup>24</sup>, sondern nur noch die Discothek «Zorba the Buddha», die auch von einigen der etwa 40–50 «Friends» oder «Lovers» von Bhagwan besucht wird. Obschon Mitglieder der *Krischnabewegung* regelmässig in Basel missionieren, haben sie bis jetzt weder eine Gruppe gründen noch ein Zentrum eröffnen können. Die gesamtschweizerisch etwa 60–70 Mitglieder operieren von ihrem Tempel in Zürich aus. Die *Eckankar-Gruppe* ist trotz regelmässig geöffnetem Leseraum mit Leihbibliothek und vielen Inseraten zahlenmässig unbedeutend geblieben. *Buddhisten* sind schon seit einigen Jahren in Basel vertreten. Zwei Hauptgruppen sind zu unterscheiden, die nur teilweise untereinander Kontakt haben:

- Flüchtlinge aus Vietnam und Tibet sowie einzelne Chinesen.
- «Eurobuddhisten», also Europäer, die den buddhistischen Weg gehen. Ihre Zahl lässt sich nur annähernd schätzen und dürfte kaum höher sein als die der Hindus, also bei knapp 100.

Die in drei Dojos (Meditationsgruppen resp. -räumen) und verschiedenen Gruppen und Grüppchen Meditierenden sind nur bedingt als Buddhisten anzusprechen. Etliche gehören einer andern Religionsgemeinschaft an, meditieren aber nach Methoden des japanischen Zen<sup>25</sup> oder des tibetischen Vajrayana.

Die *Sikh-Religion* aus Indien ist in den letzten Jahren öfters in die Schlagzeilen geraten. Im Zusammenhang mit dem Sturm auf den Goldenen Tempel in Amritsar, dem Hauptheiligtum der Sikh, und der darauf erfolgten Ermordung Indira Gandhis flüchteten viele Sikh ins Ausland. Einige davon leben jetzt in der Schweiz, etwa 18–20 in Basel. Im Gegensatz zu andern Orten haben sich hier bis jetzt noch keine Konvertiten angeschlossen. Die einzige Ausnahme ist eine Baslerin, die aber dem westlichen Sikh-Zweig des Yogi Bhajan angehört.

Andere religiöse Gruppen sind wieder aus Basel verschwunden oder haben nur Einzelmitglieder in unserer Gegend, so etwa die Vereinigungskirche des Sun Myung Mun, die Self Realization Fellowship des Yogananda, das Forum für die universelle Religion des Divyanand, die «Ahmadiya-Bewegung des Islam» und Ananda Marga.

### *Lokalsuche und Integration*

Zwei Gruppen Angehöriger von religiösen Minderheiten sind zu unterscheiden: einerseits Hiesige, andererseits Ausländer, speziell aus andern Kulturkreisen.

<sup>24</sup> Zur Zeit bemühen sich einige Sannyasin wieder um ein solches.

<sup>25</sup> So werden unter anderem auch in der Region Basel regelmässig «Meditationen im Stile des Za-Zen» von P. Wolfgang Abt angeboten.

So lange jemand äusserlich nicht aus der Norm fällt, ist das Interesse der doch grossenteils säkularen Umwelt an seiner Religionszugehörigkeit nicht allzu gross. Bei Türken, Tamilen, Indern, Vietnamesen usw. ist es auch weniger die andere Religion, die zu Schwierigkeiten führt, als vielmehr ihre äusserliche Verschiedenheit, die Herkunft aus einem nicht zu unserem Kulturkreis gehörenden Land und die Sprache. Dass bei negativer Einstellung ihnen gegenüber auf die Religion angespielt wird, ist sicher eine Ausnahme. Folgende Antwort erhielt eine Frau, die für einen Tamilen eine Aushilfsstelle in einem Restaurant suchte: «Nein, solches 'Zeugs' wie Türken und Tamilen nehme ich nicht, meine Gäste sind auch 'anti'. Italiener und Portugiesen nehme ich – jedoch Türken und Tamilen haben eine solche 'Scheissreligion' – da nehme ich noch lieber Juden. Ja, unter Umständen würde ich einen Juden anstellen»<sup>26</sup>. Grundsätzlich bleibt einer ein Tamile oder Vietnameser, ob er Hindu, Buddhist oder Christ ist. Augenfällig wird dies bei der Suche nach einem Versammlungsort.

Die Tibeter sind recht gut integriert, so dass sie da kaum mehr auf grosse Schwierigkeiten stossen. So wird auch die Existenz ihres Zentrums in Rikon wohlwollend zur Kenntnis genommen. Ähnlich ist die Situation der Vietnamesen. Bei beiden Gruppen steht in ihrem Selbstverständnis meist die ethnische und kulturelle Zusammengehörigkeit vor der Religion. So ist es auch für Aussenstehende schwer zu unterscheiden, ob ein Fest ein religiöses oder säkulares ist. Das vietnamesische Neujahrsfest wurde als buddhistisch bezeichnet<sup>27</sup>, obwohl es ein weltliches Fest ist<sup>28</sup>.

Die Frage, ob ein kirchliches Lokal für religiöse oder kulturelle Zwecke gebraucht wird, kann für die Bewilligung wichtig sein; die Verantwortlichen müssen sich fragen, ob kirchliche Räume für Gottesdienste anderer Religionen verwendet werden dürfen.

Während sich für die meisten katholischen Pfarreien diese Frage gar nicht stellt, weil sie aus Platzmangel nur sehr selten ihre Räumlichkeiten für andere als Pfarreianlässe zur Verfügung stellen, braucht es in reformierten Gemeindehäusern jedesmal die Einwilligung des Kirchenratspräsidenten<sup>29</sup>. Die katholischen Pfarreien sind in der Verwendung ihrer Räumlichkeiten autonom, «ihnen steht das Hausrecht zu»<sup>30</sup>. Die Pfarrei Allerheiligen gewährte 1985 türkischen Asylanten Gastrecht, ohne nach der Konfession zu fragen<sup>31</sup>. Ob allerdings Gottesdienste nichtchristlicher Asylanten-

<sup>26</sup> Marianne Flury, Leserbrief in der BaZ vom 13. Juni 1986.

<sup>27</sup> Nordschweiz 10. Juni 1986.

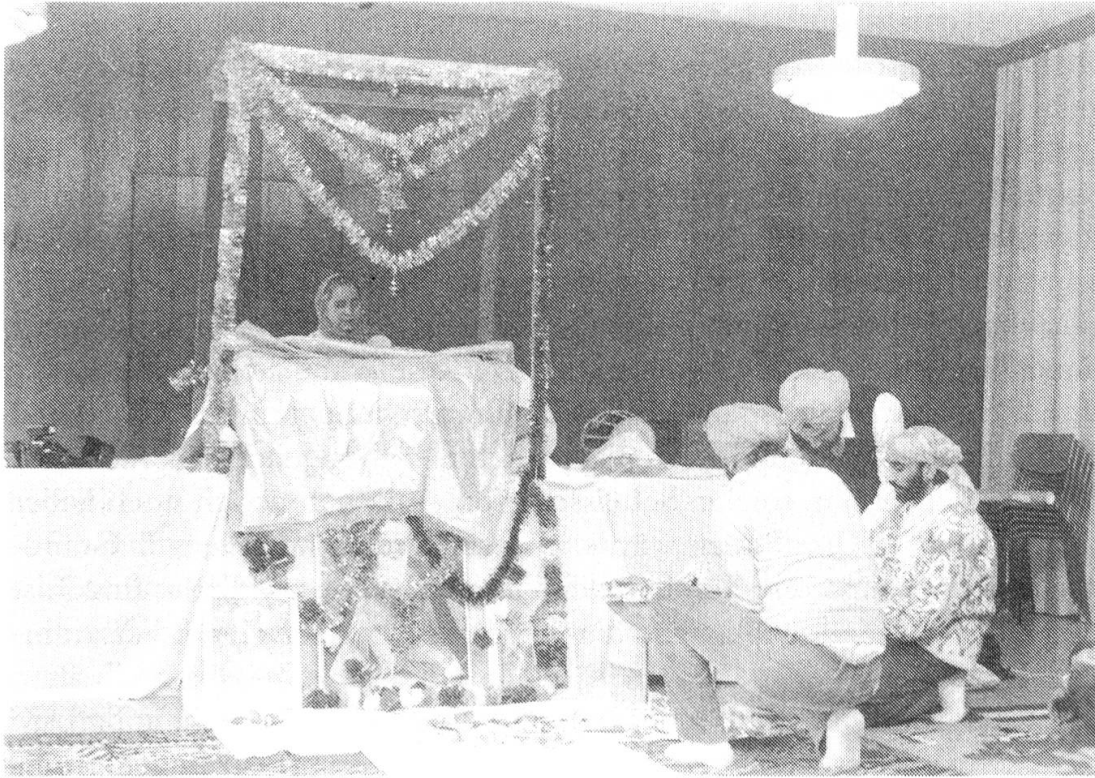
<sup>28</sup> Freundliche Mitteilung von Luu Tri Dien.

<sup>29</sup> Reglement über die Benützung der kirchlichen Gebäude, Orgeln und Glocken ausserhalb der Gottesdienste, § 3: «Die Verwendung ... zu gottesdienstlichen Zwecken, zu Taufen, Trauungen und Bestattungsfeiern, welche nicht von einem im Dienste einer evangelischen Kirche stehenden Pfarrer geleitet werden, bedarf der Zustimmung des Präsidenten des Kirchenrates.»

<sup>30</sup> Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Kantonalen Kirche, Art. 4.

<sup>31</sup> Freundliche Mitteilung von Sr. Hildegard Andres, Pfarreisekretärin Allerheiligen.





Austeilung des «Parschad» (geweihte Speise) beim «Gurpurb» (Geburtsfeier des Gründers der Sikh-Religion, Guru Nanak); unter dem improvisierten «Palki» (Baldachin) befindet sich das heilige Buch «Guru Granth Sahib».

ten erlaubt worden wären, ist eine andere Frage, die nur der Pfarreirat beantworten kann.

Tamilen, Asylanten von der Insel Sri Lanka, sehen nicht nur anders aus mit ihrer meist sehr dunklen Hautfarbe, sondern sie haben meist grosse Sprachschwierigkeiten. Wie viele von ihnen in der Lage sind, sich englisch oder gar deutsch zu verständigen, ist nicht bekannt.

Um ihre Integration ist es nicht sehr gut bestellt. Seit einer kleinen Gruppe Beteiligung am Heroinhandel nachgewiesen wurde, ist die Stimmung ihnen gegenüber recht nahe gegen den Nullpunkt gesunken. Obwohl ihre Zahl nie mehr als einen Zehntel derjenigen der Türken erreichte<sup>32</sup>, wurden sie zeitweise als ebenso grosse Bedrohung und Belästigung dargestellt. Das grosse Kultur- und Mentalitätsgefälle gegenüber den Schweizern ist wichtiger als ihre andere Religionszugehörigkeit<sup>33</sup>. Zwar hat ein grosser Teil der Tamilen in ihren Zimmern einen Winkel oder eine Ecke ihrer Religion reserviert, wo Bilder von Siva und Ganesha aufgehängt sind, doch ist – zumindest in Basel – sehr wenig von gelebter Religiosität zu spüren. Bis jetzt vermochten sie sich auch nicht zu organisieren. Lokalsuche für gemeinsame Gottesdienste oder (religiöse) Feste ist nicht bekannt. Hin-

<sup>32</sup> Im Juni 1986: 273; nach OSKAR FLÜCK, Der Fremde und das Fremdsein am Beispiel der Tamilen in der Stadt Basel. Freie Seminararbeit im Fach Ethnologie, Universität Basel, Juli 1986.

<sup>33</sup> Dass es unter ihnen auch Christen gibt, weiss kaum jemand: 12 oder 13 Katholiken (Information Kirchenverwaltung RKK), 1 Methodist.

Volkskundlicher Veranstaltungskalender

-----  
Hochschulveranstaltungen Sommersemester 1987

Universität Basel

U. Jeggle	Feldforschung in der Volkskunde	Do 14-15
ders.	Seminar: Umgangsformen mit den Sterbenden	Do 16-18
C. Burckhardt	Uebung: Die schweizerische Folk-Music-Bewegung und das Folk Festival auf der Lenzburg	Fr 14-16
Th. Gantner	Volkskundliche Museumsarbeit: Zeichen des Glaubens /Religiöse Volkskunde	Mo 16-18
H. Trümpy	Kolloquium für Studierende mit Hauptfach Volkskunde	Mo 20-22

Universität Bern

P. Glatthard	Seminar: Märchen I	Mo 8-10
B. Mesmer	Die europäischen Modernisierungskrisen. Ein problemorientierter Ueberblick von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts	Di 14-15
dies.	Seminar: Sozialgeschichte der Technik vom 18. bis 20. Jahrhundert Teil I	Mi 10-12
H. Michel	Uebung: Alpwirtschaft und Bergbevölkerung im ausgehenden 18. Jahrhundert, dargestellt am Beispiel der Lenk	Fr 14-16
R. J. Ramseyer	Einführung in die Feldforschung auf dialektologisch-volkskundlichen Gebiet. Vorbereitung und Durchführung von Feldarbeiten	Di 8-10
ders.	Seminare nach Wahl: Sprache und Wirklichkeit	Di 10-11
	Die Beziehungen des Menschen zum Uebernatürlichen: Volksglaube, Aberglaube in der Gegenwart	Do 10-11

Universität Zürich

P. Hugger	Die Gemeinde als volkswundliches Forschungsobjekt (mit Exkursion)	Mo 10-11
ders.	Vorindustrielle Technologie II : Die metallverarbeitenden Berufe (mit Exkursion) alle 14 Tage	Di 18-20
U. Windisch	Anthroposozioologie der lokalen Politik (mit Exkursion)	Fr 13-16
H.-U. Schlumpf	Uebung: Einführung in die Praxis ethnographischer Dokumentarfilme (Blockveranstaltung 13.-15. Mai)	
P. Hugger	Seminar: Rituale im städtischen Leben	Mi 16-18
ders.	Seminar: Sprach- und Kulturbeziehungen einer interethnischen Region : Das Elsass (Vorbereitung und Durchführung einer Exkursion)	Di 16-18
U. Gyr	Proseminar 2: Theoretische Ansätze in der Volkskunde	Mo 16-18
M. Jäger	Proseminar 3: Einführung in die Erhebungsmethoden am Beispiel der Tourismusforschung	Di 16-18

<u>Universität Zürich</u>	Abteilung Europäische Volksliteratur		
P. Morf	Lesen und Schreiben - zur Geschichte von Kulturtechniken (alle 14 Tage)	Mo 14-16	
R. Schenda	Seminar: Der Fremde in der Volksliteratur	Mi 10-12	30
ders.	Proseminar: Ludwig Uhalnd und die Volksdichtung	Do 10-12	
ders.	Kolloquium: Neue Ergebnisse der Leseforschung	Di 14-16	30

Ausstellungen

Baden	<u>Museum Kind und Spielzeug</u> (Haus zum Schwert b. Bahnhof)		
	Kinder-Comics, von Max und Moritz zu Papa Moll bis Nov. 87		
Basel	<u>Haus zum Kirschgarten</u>		
	Gesamt-Neueröffnung	20.3.	
	<u>Historisches Museum</u>		
	Neueinrichtung zum "Basler Seidenband"	20.3.	
	<u>Schweizerisches Museum für Volkskunde</u>		
	Amische Mennoniten Eingerichte, Flaschenarbeiten Alte Gebäckmodel	alle bis Sommer	
	Basler Larven, photographiert von Rolf Jeck	bis Ende April	
	Traggeräte vom Räf zum City-bag	ab 30. 4.	
	<u>Völkerkundemuseum</u>		
	Von der Jagd zum Supermarkt	bis 30.6.	
	<u>Naturhistorisches Museum</u>		
	Souvenirs aus Muscheln	bis 30.4.	
	<u>Stadt- und Münstermuseum</u>		
	Projekt Rheingold	bis 26.4.	
Cevio	<u>Museo di Valmaggia</u>		
	Pietra ollare	bis 31.10	
Genf	<u>Musée d'art et d'histoire</u>		
	Les icônes du musée	bis 30.4.	
	<u>Musée d'éthnographie</u> (Annexes de Conches)		
	Découverte et sentiment de la montagne 1740-1840	bis Sommer	
Kippel	<u>Lötschentaler Museum</u>		
	Arbeiten im Jahreslauf	bis 2.4.	
La Tour-de-Peilz	<u>Schloss</u>		
	Eröffnung des Schweizerischen Spielmuseums im Mai		
Laufenburg	<u>Museum Schiff</u>		
	Minnesänger - Dichter - Erzähler; sieben Jahrhunderte Dichtkunst am Oberrhein	bis 12.4.	
Lausanne	<u>Musée des Arts décoratifs</u>		
	A manger des Yeux: Nourriture et Esthétique	bis 5.4.	
	<u>Musée historique de l'Ancien Evêché</u>		
	Costumes de Cirque (Collection Knie)	bis 10.5.	
Le Landeron	<u>Hôtel-de-Ville</u>		
	Vignoble d'antan - vin dans le temps	bis 26.4.	

Luzern	<u>Gletschergarten</u> Faszination Osterei: Sammlung H. Haupt-Battaglia bis 30.4. <u>Historisches Museum</u> Das militärische Kleid im Wandel der Zeit. Eine Ausstellung des Schweiz. Waffeninstituts in Grandson bis 26.4.
Murten	<u>Historisches Museum</u> Auf den Hut genommen. Hutnadeln um die Jahrhundertwende bis 8.6.
Neuenburg	<u>Musée d'Ethnographie</u> Immortel Afghanistan. Collection A. Salina bis 19.4.
Riehen	<u>Spielzeug- und Dorfmuseum</u> Riechener Räbe - Riechener Wy bis 17.5.
St. Gallen	<u>Stiftsbibliothek</u> Schatzkammer deutscher Sprachdenkmäler (Handschriften und Drucke 8.-18. Jh.) bis 30.4. <u>Textilmuseum</u> Jubiläumsausstellung bis 31.3.
Solothurn	<u>Kunstmuseum</u> Magische Objekte aus Afrika bis 27.3. <u>Museum Altes Zeughaus</u> Neuanschaffungen 1984-1986 bis 3.5.
Stein am Rhein	<u>Heimatwerk</u> Bedrucktes, Gestricktes, Gesticktes aus dem Wallis bis 25.4.
Val-de-Ruz	<u>Château et Musée de Valangin</u> Histoire de chapeaux bis 10.5.
Vevey	<u>Alimentarium</u> Le Théâtre Gourmand. L'art de la table en France au XIXe siècle ab 3.4.
Winterthur	<u>Gewerbemuseum</u> Handwerker - heute bis 26.4. <u>Münzkabinett</u> "Vitudurum": römisches Geld aus Oberwinterthur bis 16.4.
Zug	<u>Museum in der Burg</u> Von der Halsuhr zum Tourbillon bis 26.4.
Zürich	<u>Graphische Sammlung der ETH</u> "Wer früh stirbt, ist länger tot." Grab/Denk- mäler und andere Trostbilder bis 3.5. <u>Haus zum Rechen</u> "... im Garten, Grossvater und wir Kinder..." Bilder aus Zürichs Vergangenheit bis 25.3. <u>Helmhaus</u> Comedia dell'Arte: Die Masken der Sartori bis 3.5. <u>Städtische Galerie zum Strauhof</u> Entrücktes und Verrücktes. Objekte zwischen Kunst und Design bis 3.4. <u>Zinnfigurenmuseum</u> Blei-Compositions-Figuren bis 31.12.

## Internationale Tagungen

### Société Internationale d'Ethnologie et de Folklore (SIEF)

Der 3. Kongress der SIEF, unter dem Thema "Der Lebenslauf", findet vom 9. - 12. April 1987 in Zürich statt.

Interessierte erhalten weitere Informationen vom Volkskundlichen Seminar, Zeltweg 67, 8032 Zürich (01 257 28 82).

### Internationale Gesellschaft für Rechtliche Volkskunde

Das Jahrestreffen 1987 findet am 9./10. Mai in der Abtei Nehresheim statt.

Interessierte erhalten weitere Informationen von Prof. Dr. Louis Carlen, Universität B 4113, Miséricorde, 1700 Freiburg.

### Danses Macabres d'Europe / Freunde des Totentanzes

Nach Ettiswil 1986 findet die diesjährige Tagung vom 21. - 23. 8. 1987 in Clusone (Bergamo) statt.

Interessierte erhalten weitere Informationen von Frau Regula Odermatt-Bürgi, Huob, 6370 Oberdorf (041 61 19 32).

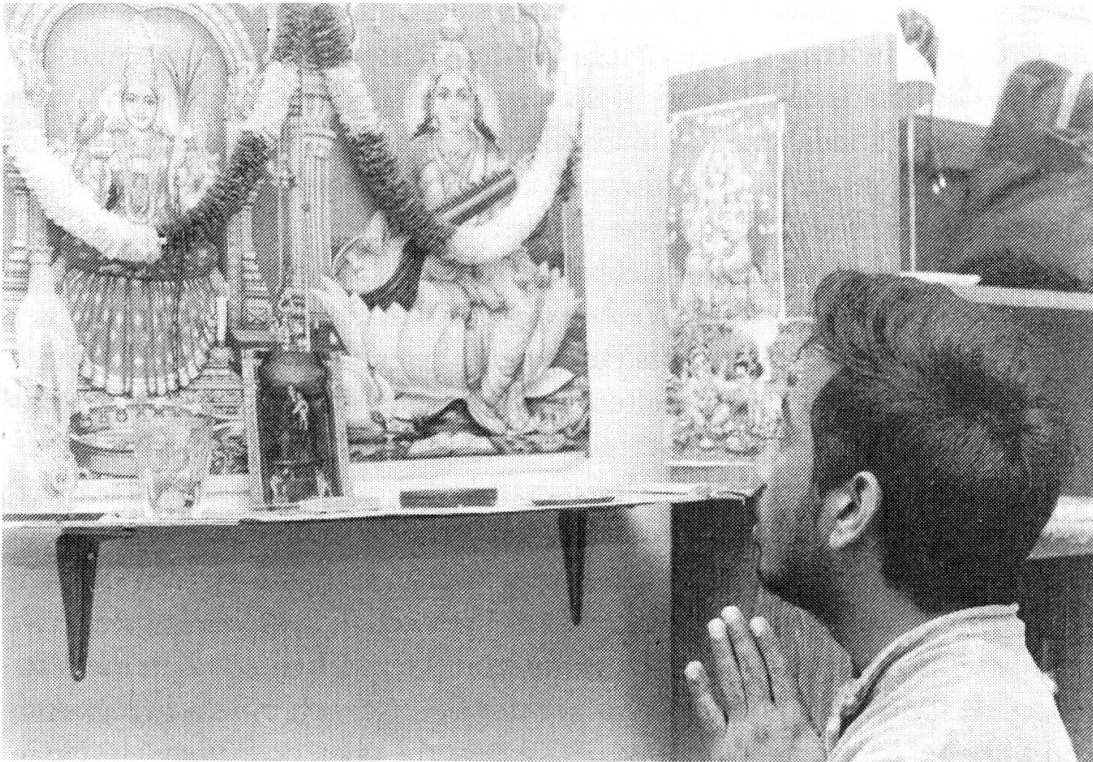
## B ü c h e r g e s u c h t

Das Schweizerische Landwirtschaftsmuseum Burgrain, 6248 Alberswil, sucht für seine Bibliothek die beiden vergriffenen Sammelbände I und II aus der Reihe "Altes Handwerk" der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde. Angebote mit Preisvorstellungen sind erbeten an die obenstehende Adresse oder Telefon 045 71 28 10 / 045 81 20 77.

### Nachtrag Ausstellungen

Brienz	<u>Schweizerisches Freilichtmuseum Ballenberg</u>	
	Lötschentaler Trachten	ab 16. 4.
	Alte Berner Bauernkeramik	ab 16. 4.
Freiburg	<u>Musée d'Art et d'Histoire</u>	
	Die Juden in der Schweiz und in Freiburg	bis 5. 4.

Zusammenstellung: Ernst J. Huber unter Mithilfe von Dominik Wunderlin



Ein tamilischer Hindu betet vor seinem Hausaltar.

gegen wurden ihnen für den Aufenthalt tagsüber während etlichen Wochen oder Monaten verschiedene Lokale zur Verfügung gestellt, so u.a. im Gemeindehaus Stephanus. Abgebrochen wurde die Übung erst, als alle in Wohnungen untergebracht werden konnten und nicht mehr in Luftschutzräumen wohnen mussten<sup>34</sup>.

Die meisten indischen Sikh sind ebenfalls Asylanten. Einige wenige sind aber schon mehr oder weniger lang in Basel und arbeiten in Handel oder Industrie; sie haben mit der Asylantengruppe wenig oder gar keinen Kontakt. Die Asylanten sind Anhänger der extremen Khalistan-Bewegung, die sich für einen unabhängigen Sikh-Staat einsetzt. Nach den Religionsvorschriften müssten sie u.a. ungeschnittene Haare und einen Turban tragen. Die meisten haben aber dem Anpassungsdruck nachgegeben und schneiden die Haare. Mehr als die Hälfte der 20 Sikh spricht leidlich bis gut deutsch, so dass sie sich gut organisieren können. Weil die Gruppe so klein ist, sind sie normalerweise nicht auf ein Lokal angewiesen, sondern können ihre Treffen in einem ihrer Zimmer abhalten. Grössere Feste werden abwechslungsweise in einer Schweizer Stadt durchgeführt. Für Guru Nanaks Geburtstag (16. November 1986) erhielten sie vom Basler Kirchenratspräsidenten eine Ausnahmegewilligung zur Benützung eines Saales. Auch nach solchen Festen kamen keinerlei Reklamationen aus der Nachbarschaft. Schwierigkeiten hatten einzelne wegen des Turbans, dessen Bedeutung den wenigsten Schweizern bekannt zu sein scheint. (Über Schwierigkeiten am Arbeitsplatz siehe unten Seite 10.)

<sup>34</sup> Freundliche Mitteilung von Gemeindeglied Fredi Meury.

Die zum allergrössten Teil aus der Türkei<sup>35</sup> stammenden Muslime sind in einer recht schwierigen Lage. Mehr als die Hälfte sind Asylanten, nur der kleinste Teil kann genügend Deutsch für eine Kommunikation. Weil zudem eine Minderheit durch Gewalttätigkeit aufgefallen ist, wird der Vorbehalt gegen sie noch grösser. Aufgesprayte Sprüche wie «Türken-schweine raus» sind leider keine Seltenheit.

So wird es kaum verwundern, dass sich die Lokalsuche recht schwierig gestaltet. Im Alterszentrum Weiherweg werden Räume an die verschiedensten Gruppen vermietet wie Parapsychologen, Yoga-Kurse, Chinmoy-Meditationsgruppen u.a.m. Selten kommen aus der Nachbarschaft kritische Reaktionen. Wenn aber Kurden und Türken kommen, bleiben schärfste Reaktionen nicht aus. So wurde schon die Polizei alarmiert, die dann mit einem Grossaufgebot erschien und Personenkontrollen durchführte. Einziger Grund für die Intervention war, dass so viele Türken (total siebzig) gesehen wurden; sie waren weder laut noch fielen sie sonst irgendwie negativ auf<sup>36</sup>. Ähnliche Erfahrungen machen zur Zeit die Mitglieder der Moschee-Kommission auf der Suche nach einem geeigneten Haus für eine Moschee; bis auf weiteres steht die oben erwähnte Mescid in der alten Kaserne zur Verfügung. Rechtlich sind sie Untermieter der Interessengemeinschaft Kaserne, der sie auch als Mitglieder angehören. Obschon die Bedingungen nahezu ideal genannt werden können, muss nach einem neuen Lokal gesucht werden, weil der Platz endgültig nicht mehr reicht. Jetzt stehen 210 m<sup>2</sup> zur Verfügung, was natürlich nicht mehr genügt, wenn schon an einem gewöhnlichen Freitag oft mehr als vierhundert Männer zum Gebet kommen, von Feiertagen ganz zu schweigen. Generell kann gesagt werden, dass türkische Muslime bei der Lokalsuche mehr Schwierigkeiten haben als andere Gruppierungen. Von den Baha'i war z.B. zu erfahren, die grösste Schwierigkeit bestehe lediglich darin, dass ein gewünschter Saal an einem bestimmten Tag vielleicht schon anderweitig besetzt ist.

So lange religiöse Gruppen nur einfach ihren Glauben leben, sind negative Reaktionen selten. Wenn sie aber irgendwie in die Öffentlichkeit treten oder gar missionieren, bleibt Kritik nicht aus. Ob das Zeugen Jehovas sind, die von Tür zu Tür gehen, oder Mormonen, die auf der Strasse Passanten ansprechen, oder Krischnajünger, die religiöse Bücher verteilen, macht kaum einen Unterschied. Die meisten Leute schätzen es nicht besonders, als Missionsobjekt zu dienen. Dass deshalb ab und zu recht harsche Töne angeschlagen werden, dürfte nicht erstaunen. Dass aber das Portemonnaie der empfindlichste Körperteil ist, bestätigt sich jeweils dann, wenn einer Gruppe nachgesagt wird, sie sei – ausser der unerwünschten Missionierung – stark am Geld interessiert. Um die «Scientology Kirche» bzw. «Dianetic» ist es recht ruhig geworden; die gegen sie gerichteten Kampagnen in den Zeitungen scheinen ihr Ziel nicht ganz verfehlt zu haben. Es hat

<sup>35</sup> Ca. 2000 Asylanten aus der Türkei, ca. 3000 türkische Gastarbeiter; die übrigen Muslime fallen nicht ins Gewicht (Freundliche Mitteilung von Herrn Arber, Kontrollbüro).

<sup>36</sup> Freundlichen Mitteilungen von Frau Hagmann, Zentrumsleiterin.

sich offensichtlich herumgesprachen, dass die «Läuterung der Seele lang, dornenvoll und teuer» ist<sup>37</sup>.

Die Wellen gingen hoch, als eine «Basler Beiz in Guru Bhagwans Imperium»<sup>38</sup> eröffnet wurde. Sehr schnell gewöhnte sich aber die Bevölkerung an das Lokal «Zorba the Buddha». Nachdem 1985 durch die Aufhebung der Verpflichtung der «Sannyasins», nur rote Kleider und die Mala (Gebetskette) zu tragen, das Vorhandensein nicht mehr offensichtlich war, schwand das Interesse auf den Nullpunkt. Dass die Discothek an der Gerbergasse in Basel weiter von Bhagwans Schülern betrieben wird, vermag heute niemanden mehr zu erschüttern.

Offenbar ist in Basel die Toleranz in religiösen Dingen recht gross. So können Sri Chinmoys «Disciples» unangefochten in verschiedenen Sälen Vorträge halten und zur Meditation anleiten und die Gruppe «Universelles Leben» regelmässig zu Gottesdiensten, Heilabenden, Vorträgen sowie Meditation, dem «christlich-mystischen Pfad zu Gott», einladen<sup>39</sup>. Reklamationen bzw. kritische Anfragen kommen erst dann, wenn missverständlich eingeladen wird, das heisst, wenn aus der Einladung nicht ersichtlich ist, dass ein Anlass zwar in einem Raum des Schmiedenhofes stattfindet, mit dessen Besitzerin, der GGG (Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige), aber nichts zu tun hat<sup>40</sup>.

### *Die Situation am Arbeitsplatz*

Um Aufschlüsse über die Situation religiöser Minderheiten am Arbeitsplatz zu erhalten, habe ich eine kleine Umfrage unter Basler Firmen durchgeführt<sup>41</sup>. Sie kann zwar nicht repräsentativ genannt werden, zeigt aber doch eine eindeutige Tendenz. Grundsätzlich stimmen alle Gewährsleute (meist Personalchefs oder ihre Stellvertreter) darin überein, dass die Religionszugehörigkeit Privatsache ist. Wenn danach gefragt wird, dann eigentlich nur, um in einem Notfall den richtigen Seelsorger rufen zu können. Weil aber immer weniger Mitarbeiter überhaupt einen Pfarrer wünschen, stellt sich die Frage, ob dieser Punkt nicht gestrichen werden könnte<sup>42</sup>. Übereinstimmend stehen zwei Punkte im Vordergrund: die Sprache und die äussere Erscheinung. Ein Mitarbeiter sollte fähig sein, die ihm übertragenen Aufgaben zu erledigen. Als Minimalforderung sollten also seine Deutschkenntnisse es erlauben, ihm Instruktionen in deutscher Sprache zu erteilen. Während dies für Putzdienste und andere einfachste Hilfsarbeiten genügen mag, wird für Verkauf und Service mehr verlangt. Teils wird nicht nur Beherrschung des Schriftdeutschen, sondern sogar des Schweizerdeutschen verlangt<sup>43</sup>.

<sup>37</sup> BaZ vom 15. November 1985: «Scientology» – Verführung von Seele und Geldbeutel.

<sup>38</sup> BaZ vom 16. Februar 1984. <sup>39</sup> Inserate in verschiedenen Zeitungen.

<sup>40</sup> Freundliche Mitteilung von Frau Erlacher, Abwartin.

<sup>41</sup> Befragt wurden Firmen, die viele Ausländer beschäftigen. An dieser Stelle möchte ich allen danken, die mir bereitwillig Auskunft gaben: den Herren Binetti (Globus), Bur (Sandoz), Canziani (Migros), Krieger (Ciba-Geigy), Scheidlin (Coop Basel ACV), Schwaighofer (Restaurant Mövenpick), Walker (Rheinbrücke).

<sup>42</sup> Migros. <sup>43</sup> Globus.



Das äussere Erscheinungsbild spielt bei Hintergrundarbeiten keine so grosse Rolle. Hingegen werden weder Turban noch Nationaltrachten im Publikumsverkehr geduldet. Es gibt aber Ausnahmen: So wurden ein Kurde in seiner Tracht zum Verkauf von Orientteppichen und eine Schwarzafrikanerin im Südfrüchteverkauf mit Erfolg eingesetzt<sup>44</sup>. Im Hamburger-Restaurant Mc Donald's werden zwar die ungeschnittenen Haare eines Sikh geduldet, weil er sie unter der vorgeschriebenen Uniformmütze verstecken kann, hingegen wird der (religiös ebenfalls vorgeschriebene) Bart nicht toleriert<sup>45</sup>.

Während Sprache und Äusseres Faktoren sind, die mit der Religionszugehörigkeit wenig zu tun haben, stellen sich Probleme, die direkt mit der Religion zusammenhängen. Ein Jude hat Mühe, sich in einer Betriebskantine zu ernähren, weil kaum kosher gekocht wird. Für Muslime darf kein Schweinefleisch verwendet werden<sup>46</sup>. Aber sowohl für sie wie auch für Vegetarier (z.B. Buddhisten und etliche Hindus) soll immer eine Alternative angeboten werden<sup>47</sup>.

Für das Bedürfnis, die Arbeitszeit den Religionsgesetzen anzupassen, sehen die Personalchefs unterschiedliche Möglichkeiten. Im Verkauf kann der freie Samstag (Juden, Siebenten-Tags-Adventisten) zu grossen Schwierigkeiten führen, weil an diesem Tag rund 30% des Umsatzes gemacht werden.<sup>48</sup> Deshalb wird in einzelnen Firmen nur fest angestellt, wer auch am Samstag arbeitet<sup>49</sup>, in anderen kann Rücksicht genommen werden<sup>50</sup>. In Betrieben mit Fünftagewoche stellt sich das Problem kaum. Auch bei Restaurants, die täglich geöffnet sind, lässt sich meistens eine Lösung finden<sup>51</sup>. Alle befragten Firmen gewähren auf frühzeitige Anfrage an religiösen Feiertagen – unbezahlten oder gar bezahlten – Urlaub.

In den «geschäftspolitischen Grundsätzen der Globusunternehmungen» ist sogar festgelegt, dass die politische und religiöse Betätigung frei ist, das heisst, dass im Rahmen der Möglichkeiten des Geschäftsablaufes während der Arbeitszeit entsprechende Aufgaben wahrgenommen werden können, wie sie sich z.B. aus dem Präsidium einer Religionsgemeinschaft ergeben.

Grundsätzlich spielt die Religionszugehörigkeit also keine allzu grosse Rolle. Wenn Schwierigkeiten am Arbeitsplatz auftauchen, rühren sie meist nicht von der andern Religion her, sondern eher von der Herkunft, dem Aussehen oder dem Kulturgefälle. Der soziale Status spielt sicher auch eine nicht zu unterschätzende Rolle. Während im Verkauf der Turban eines Sikh praktisch undenkbar wäre, bringt er für dessen Träger dann

<sup>44</sup> Migros.

<sup>45</sup> Freundliche Auskunft von Bhupinder Sing Sohal, Sikh (Inder).

<sup>46</sup> Ganz strenge Muslime berühren nicht einmal etwas, das mit Schweinefleisch in Kontakt gekommen ist. Ein Küchenbursche weigerte sich, Geschirr abzuwaschen, weil es für Schweinefleisch verwendet worden war; da er nicht zustimmen war, musste er entlassen werden (Migros).

<sup>47</sup> Sandoz.

<sup>48</sup> Globus.

<sup>49</sup> Globus, Coop Basel ACV.

<sup>50</sup> Migros, Rheinbrücke.

<sup>51</sup> Mövenpick.

keine Schwierigkeiten, wenn dieser eine Kaderfunktion ausübt. Dann «verstärkt der Turban die Fremdheit nur minim»<sup>52</sup>.

### *Schule und Religionsunterricht*

Kirche und Staat sind in Basel getrennt (siehe oben Seite 2). Deshalb sind die öffentlichen Schulen konfessionell neutral: «Die Erteilung des Religionsunterrichtes in den Schulen ist Sache der religiösen Gemeinschaft»<sup>53</sup>. Mit der Evangelisch-reformierten, der Römisch-katholischen und der Christkatholischen Kirche wurde vereinbart, dass die Schulen den Kirchen im Pensum Stunden und in den Schulhäusern Räume zur Verfügung stellen<sup>54</sup>, die Religionslehrer aber von den Kirchen besoldet werden<sup>55</sup>. Die übrigen Religionsgemeinschaften erteilen ihren Unterricht ausserhalb der Schulzeit in eigenen Räumlichkeiten<sup>56</sup>. Der Religionsunterricht ist freiwillig, aber jeder Schüler, der nicht abgemeldet ist, gilt für den Unterricht seiner Kirche als angemeldet.<sup>57</sup>

Weil Basel als staatliche religiöse Feiertage nur die reformierten hat, können für Andersgläubige Probleme entstehen. Für jüdische Schüler, sofern sie nicht eigene Schulen besuchten, gab es vor allem wegen des Unterrichts am Samstag Schwierigkeiten, denen mit wechselnder Gesetzgebung begegnet wurde<sup>58</sup>. Über Dispens und Befreiung von allen manuellen Tätigkeiten fand die Toleranz allen Andersgläubigen gegenüber ihren Niederschlag in der heute gültigen Schulordnung: «Als Gründe für Versäumnisse und für Beurlaubungen werden anerkannt: ... religiöse Gründe in folgendem Ausmass: Angehörige religiöser Gemeinschaften dürfen an den gebotenen Feiertagen die Schule versäumen. Ihre Abwesenheit kann durch eine allgemeine Erklärung, die zu Beginn des Schuljahres abzugeben ist, begründet werden.»<sup>59</sup> Sofern die Eltern nicht schon anfangs des Jahres die Liste der Feiertage ihrer Religionsgemeinschaft abgeben, ist die Dispensierung administrativ einfach geregelt: Bei Urlaub bis zu 2 Tagen geht ein Urlaubsgesuch an den Schulhausvorsteher, über 2 Tage an den Rektor.

Generell wird grösstmögliche Rücksicht auf die Religiosität von Schülern und Eltern genommen, so dass in dieser Beziehung kaum Schwierigkeiten auftauchen sollten. Dass Minderheiten welcher Art auch immer unter Umständen durch ihre Andersartigkeit in soziale Schwierigkeiten geraten, kann sich natürlich auch in der Schule bemerkbar machen; dies lässt sich leider auch mit dem besten System nicht ganz verhindern.

<sup>52</sup> Freundliche Auskunft von Dr. R. S. Grewal, Sikh aus Indien; er arbeitet seit 25 Jahren für Ciba-Geigy, seit 5 Jahren in Basel.

<sup>53</sup> Schulgesetz vom 4. April 1929, § 77.1      <sup>54</sup> § 77.2

<sup>55</sup> Ordnung für den Religionsunterricht vom 16. Mai 1973.

<sup>56</sup> Die Christkatholiken erteilen ihren Unterricht seit etwa 1970 in ihrem Gemeindehaus. Freundliche Mitteilung von Pfarrer – jetzt Bischof – Gerny.

<sup>57</sup> Ordnung ... (wie Anm. 55) § 4.

<sup>58</sup> Fünfzig Jahre israelitische Religionsgesellschaft Basel, 1977, 33.

<sup>59</sup> Schulordnung vom 1. Oktober 1975, § 30e).

# Statistik über die Religions- oder Konfessionszugehörigkeit im Kanton Basel-Stadt (Stand Oktober 1986)

Die nachstehende Statistik ist die Frucht unzähliger Gespräche und Anfragen; sie baut auf den Zahlenangaben des Kontrollbüros Basel-Stadt auf, das neben 14 Kategorien von Kirchen und Glaubensgemeinschaften über 62 000 «Konfessionslose» aufweist, und versucht, möglichst alle Gemeinschaften zu erfassen. Da die Zahlenbasis der einzelnen Gemeinschaften ungleich ist und zudem Doppelmitgliedschaften vorkommen, können die Zahlen nur als Annäherungswerte gelten.

Evangelisch-Reformiert <sup>1</sup>	71 184
Römisch-Katholisch <sup>1</sup>	55 348
Christ-Katholisch <sup>1</sup>	824
Evangelisch-Lutherisch <sup>1</sup>	509
Anglikanisch Church of England) <sup>1</sup>	304
Orthodox, Griechisch-Orthodox <sup>1</sup>	2 171
Heilsarmee <sup>2</sup>	380 <sup>5</sup> (330 + 50)
Zeugen Jehovas <sup>1</sup>	390
Evangelisch-Methodistisch <sup>2</sup>	870 <sup>5</sup> (733 + 137)
Baptisten <sup>2</sup>	ca. 110 (80–100 + ca. 20)
Mennoniten <sup>2</sup>	40
Quäker <sup>2</sup>	6
Christengemeinschaft <sup>2</sup>	keine Angaben
Freie evangelische Gemeinden	
a) Spittlerhaus <sup>2</sup>	ca. 100 (70 + 30) <sup>5</sup>
b) Mittlere Strasse <sup>2</sup>	ca. 85 (70 + 15) <sup>5</sup>
Evangelisch Taufgesinnte <sup>2</sup>	ca. 80 (65 + 15) <sup>5</sup>
Pfingstmission <sup>2</sup>	180 (120 + ca. 60–70) <sup>5</sup>
Gemeinde für Urchristentum <sup>2</sup>	240 (200 + 40) <sup>5</sup>
Freie Missionsgemeinde <sup>2</sup>	ca. 90 (75 + 15) <sup>5</sup>
Adventsgemeinde <sup>2</sup>	383 (329 + 54) <sup>5</sup>
Christliche Versammlungen <sup>2</sup>	ca. 110 (70–80 + 30–40) <sup>5</sup>
Neuapostolische Kirche <sup>2</sup>	ca. 700
Weltweite Kirche («Ambassador College»)	ca. 70
Christian Science <sup>2</sup>	keine Angaben
Universelles Leben <sup>2</sup>	? <sup>4</sup>
Mormonen <sup>2</sup>	ca. 150
Israelitische Gemeinde Basel <sup>1</sup>	1 485
Israelitische Religionsgesellschaft <sup>1</sup>	235
Islam <sup>1</sup>	5 310
Baha'i <sup>2</sup>	23 (18 + 5) <sup>5</sup>
Sikh <sup>3</sup>	ca. 30
Eckankar <sup>2</sup>	? <sup>4</sup>
Hindu <sup>3</sup>	ca. 350
Sannyasin (Bhagwan) <sup>2</sup>	ca. 45 <sup>4</sup>
Premies (Maharaj Ji) <sup>2</sup>	ca. 25 <sup>4</sup>
Buddhisten <sup>1</sup>	342

Nur Einzelne: Sufi-Bewegung, Divyanand-Schüler, Rael-Bewegung, Vereinigungskirche

<sup>1</sup> Angaben des Kontrollbüros.   <sup>2</sup> Angaben der Religionsgemeinschaft.

<sup>3</sup> Eigene Schätzung.   <sup>4</sup> Kennt keine eigentliche Mitgliedschaft.

<sup>5</sup> Als Mitglieder gelten nur Getaufte; zur Angleichung an die übrigen Zahlen wurden die Kinder (nach Angaben der Gemeinschaft) dazugezählt.